

465 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht des Landesverteidigungsausschusses

über die Regierungsvorlage (353 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 abgeändert wird.

Die Bundesregierung hat am 4. Feber 1964 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, der vor allem die Beseitigung folgender Härte bezweckt: Nach den Bestimmungen des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962, BGBl. Nr. 146, waren Anträge auf Gewährung von Zulagen binnen 4 Monaten nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes einzubringen, welche Frist nun am 1. November 1962 abgelaufen ist. Die Praxis hat gezeigt, daß diese Antragsfrist nicht von allen Anspruchsberechtigten wahrgenommen wurde. Von rund 6000 Anträgen, die nach dem Gesetz gestellt wurden, sind ungefähr 170 nicht fristgerecht eingebracht worden. Um für die betroffenen Personen, die durchwegs in einem hohen Lebensalter stehen, die erwähnte Härte zu beseitigen, sollen durch den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die derzeitigen Bestimmungen über

die Geltendmachung der Ansprüche durch eine Neuregelung ersetzt werden. Gleichzeitig sollen auch einzelne andere Bestimmungen den Erfordernissen der Praxis entsprechend ergänzt werden.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 18. Juni 1964 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Kindl, Regensburger, Steininger, Stohs und der Ausschußobmann Abg. Doktor Weißmann sowie der Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader und Staatssekretär R ö s c h das Wort ergriffen, einstimmig angenommen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (353 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 18. Juni 1964

Tödling
Berichterstatter

Dr. Weißmann
Obmann